

Wiesbadener Tagblatt.

Verlag Langgasse 21

Tagblatthaus.

Schalterhalle geöffnet von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.
Postfachkonto: Frankfurt a. M. Nr. 7406.

Wöchentlich

12 Ausgaben.



Gericht:

Tagblatthaus Nr. 688-89.

Von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends, außer Sonntagen.
Postfachkonto: Frankfurt a. M. Nr. 7406.

Bezugs-Preis für beide Ausgaben: M. 1.40 monatlich, M. 4.20 vierteljährlich durch den Verlag Langgasse 21, ohne Bringerlohn, M. 5.25 vierteljährlich durch alle deutschen Postanstalten, ausschließlich Bestellungen. — Bezugs-Beziehungen nehmen außerdem entgegen: in Wiesbaden die Zweigstelle Bismarckring 19, sowie die Ausgabestellen in allen Teilen der Stadt; in Bielefeld: die dortigen Ausgabestellen und in den benachbarten Landorten und im Rheingau die betreffenden Tagblatt-Träger.

Anzeigen-Preis für die Zeile: 25 Pf. für örtliche Anzeigen; 35 Pf. für auswärtige Anzeigen; 1.25 M. für deutsche Anzeigen; 2.50 M. für auswärtige Anzeigen. — Bei wiederholter Aufnahme unveränderter Anzeigen in kurzen Zwischenräumen entsprechende Nachlässe. — Anzeigen-Aufnahme: Für die Abend-Ausgabe bis 12 Uhr mittags; für die Morgen-Ausgabe bis 3 Uhr nachmittags. — Für die Aufnahme von Anzeigen an vorgeschriebenen Tagen und Plätzen wird keine Gebühr übernommen.

Berliner Abteilung des Wiesbadener Tagblatts: Berlin W. 57, An der Apostelkirche 7, 1. Fernsprecher: Amt Lüchow 6202 und 6203.

Samstag, 2. November 1918.

Abend-Ausgabe.

Nr. 514. • 66. Jahrgang.

Der Kampf um den Kaiser.

Es wäre falsch, wollten wir leugnen, daß seit einiger Zeit sich in wachsendem Maße in Deutschland Stimmen bemerkbar machen, die eine Abdankung des Kaisers für notwendig erachten. Soweit diese Stimmen sich darauf berufen, daß der Präsident Wilson den Rücktritt des Kaisers zur Voraussetzung für einen Verhandlungsfrieden gemacht habe, gehen sie irre. Es steht nicht fest, daß der Präsident Wilson die Abdankung des Kaisers gefordert hat. Wer die Noten des Präsidenten Wilson, besonders seine letzte, ruhig gelesen hat, kann sehr wohl zu der Auffassung kommen, daß es dem Präsidenten Wilson durchaus genügt, wenn der bisherige Absolutismus durch eine eingreifende Verfassungsänderung um jede Möglichkeit sich auszuwirken gebracht wird. Wenn der deutsche Kaiser nicht mehr Macht hat als etwa der König von England und wenn das persönliche Regiment grundsätzlich und für immer durch die Volksregierung abgelöst worden ist, so scheint der Präsident Wilson mit dem deutschen Volk als mit einer gleichberechtigten Nation reden zu wollen. Die neuen Verfassungsänderungen haben in erstaunlich kurzer Zeit alles geleistet, was von einer Demokratie nur verlangt werden kann. Der Kaiser steht unter unabwägbarer Kontrolle oder vielmehr, er kann überhaupt nichts tun, was nicht zuvor die Regierung, der Reichstag und mit ihm die Mehrheit des Volkes gebilligt haben. Es ist nicht mehr möglich, selbst wenn er es wollte, daß der Kaiser Krieg erklärt und Verträge schließt; er kann keinen Reichskanzler berufen, der nicht das Vertrauen des Reichstags hat und er kann keinen Minister behalten, dem vom Reichstag das Vertrauen gekündigt worden ist. Er ist nicht mehr das erste Gesicht des Staates, sondern er steht wie jeder andere Bürger unter dem Gesetz. Seine Stellung kann also, wenn unsere Gegner auch nur halbwegs guten Willens sind, nicht mehr als Arienasur aufrechterhalten werden.

Nun möchten wir aber meinen, daß die Frage, ob Wilhelm II. Kaiser bleiben soll oder ob er zurücktreten hat, nicht so sehr unter dem Gesichtswinkel Wilsons als von uns selbst aus beurteilt werden muß. Und das scheint es uns nun richtig, zu erklären, daß angesichts der Tatsache, daß der Kaiser eine Entwicklung binnen weniger Wochen durchgemacht hat, die in anderen Ländern Jahrhunderte gedauert hat, das heißt gegenüber der Tatsache, daß der Kaiser, ohne auch nur zu murren, das Gottesgnadentum sich von den Schultern nehmen ließ und alle die Verfassungsänderungen, die ihn Stück um Stück seiner einstigen Macht entkleideten, willig unterzeichnet hat, er sich doch, mag man über den einstigen Wilhelm II. noch so hart denken, die Achtung des deutschen Volks verdient hat. Der Kaiser hat schwere Opfer bringen müssen. Ein Mann, der solches vermag, ist als Mensch und als Beamter des Staates eine wertvolle Persönlichkeit. Wenn man die Frage aufgeworfen werden soll, ob der Kaiser in seiner Stelle bleibt oder ob er sie verlassen muß, so werden nicht nur die dreißig Jahre des Gottesgnadentums, so werden auch die Wochen der Demokratie und die Art, wie Wilhelm II. sich dieser Demokratisierung anpaßt, in Rechnung zu ziehen sein. Unter allen Umständen aber wird das deutsche Volk die Kaiserfrage zu lösen haben. Ist der Kaiser uns weiterhin nützlich, so wird er uns erhalten bleiben müssen. Ist sein Verbleiben auf dem Thron dagegen ein Hindernis des Friedens oder die Ursache schlechterer Bedingungen für das deutsche Volk, dann wird der Kaiser dem Vaterlande ein weiteres schweres Opfer zu bringen wissen. Nicht aber wollen und können wir den Kaiser einfach beiseite schieben, weil die Nachbarn eines anderen Volkes es so wollen. Diese innere Krone ist die einzige Sache des deutschen Volkes. Mit ruhigem Kopf muß das deutsche Volk die Kaiserfrage aus eigener Kraft und in eigener Einsicht lösen.

Für und wider.

W. T. B. Berlin, 2. Nov. Die „Germania“ schreibt unter der Überschrift „Der Kaiser und das neue Deutschland“: „In einem bemerkenswerten Aufsatz spricht der „Daily Chronicle“ von englischen Beobachtern, die sich an dem amerikanischen Kampf gegen das deutsche Kaiserium beteiligen. Man findet in England mit Recht, daß mit dem deutschen Kaiserium ein weiteres Stück Autorität und eines der letzten Bollwerke gegen den antirömischen, die europäische Kultur gefährdenden Bolschewismus verloren gingen. Volker leben von Ideen und Ideale werden von Ideen zusammengehalten. Das müssen wir Deutsche uns vor Augen halten, damit wir jemals von den Folgen der Zerstörung und der Abwertung nicht verführt werden, daß mit der Abdankung des Kaisers das Gefüge des Deutschen Reiches sich verändere, leere und daß vor allem auch ein Kampf gegen die Gefahren der Demokratie abgetragen würde. Freilich, eine solche Meinung der gegenwärtigen Träger der Kaiserkrone muß sich bewähren und verheißt nicht, daß die neuen inneren Staatseinstellungen Deutschlands bekennen. Nun lassen aber Prüfungsnachrichten erkennen, daß das bereits in Abwesenheit, einseitiger, feindlicher Form geschehen ist. Es ist

das zu, so ist es ein Gebot der Staatspflicht, mit der Veröffentlichung der kaiserlichen Rundgebung nicht eine Stunde zu zögern.“

Die „Kölnische Zeitung“ schreibt in einem Aufsatz „Um den Kaiser“: „Die sozialistische „Kölnische Zeitung“, die in diesen Tagen meinte, der Kaiser sollte sich ersparen, um uns den Frieden zu erleichtern, stellt als Beispiel an die Spitze ihrer Betrachtungen den Erlaß Kopenherst 1. vom 11. April 1914, worin er auf die Krone verzichtete, sie verlegt dabei zu erwähnen, daß der Kaiser den Kaiser nicht hinderte, sich nach einem Jahre den Thron zu setzen. Man glaubt man denn nicht, Kaiser Wilhelm II., dessen ganzes Leben bisher größter bester Erfüllung seiner Pflichten gegen das Volk war, heute nicht länger erregt, daß er nicht dem Vaterlande ein solches Opfer schulde und dieses Opfer angeboten? Will jemand bezweifeln, daß es für ihn eine größere Überwindung und Selbstentäußerung ist, sich dem Joch der historischen Entmannung, in dem man ihn versetzt hat, zu fügen, als im Privatleben unterzugehen? Die Zeiten sind wieder, als im alten Rom der Abkand schloß, nachdem der Kaiser Curtius geopfert und hoch zu Ruh. für die Allgemeinheit sich selbst hingeworfen war. Wäre irgendwem die Aussicht, daß der Kaiser, der sich heute vor uns aufstellt, dadurch zu schrecken, daß der Kaiser seine Krone, so sich selbst zum Opfer bräute, man darf sich nicht sein, das Opfer wäre längst gebracht. Was der Kaiser verlangt, wenn er an der Krone festhalten, das ist, das sind wir überzeugt, kein Mitleidgefühl in der Erkenntnis, daß das Opfer nicht nur irrtümlich sei, sondern daß eine kaiserliche auch wieder eine schreckliche Zeit sein würde, eine Zeit der Anarchie und der heillosen und tödlichen Selbstzerfleischung.“

Die Stellungnahme des Kriegskabinetts.

Br. Berlin, 2. Nov. (Gg. Drahtbericht. H.) Der Chef des Kriegskabinetts, der ehemalige Staatssekretär Delbrück, der vorerst noch der Ansicht des Kaisers gleichfalls in der Hauptverantwortung steht, ist gestern nachmittags nach Berlin zurückgekehrt. Es ist anzunehmen, daß sich aus seinem kurzen Besuch im Großen Hauptquartier keine besonderen Änderungen der Situation ergeben haben. Diese Situation bietet sehr ernste Schwierigkeiten, und sie kann, wenn sie andauert, zu Entscheidungen führen, welche für die ganze innere Entwicklung von Bedeutung sein könnten. In politischen Kreisen wird nach der Erwartung geäußert, daß sich der Kaiser nach Berlin zurückziehen wird. Gegenüber allen anders lautenden Mitteilungen muß betont werden, daß das Kriegskabinet einen bindenden einstimmigen Entschluß in der Abdankungsfrage bisher nicht gefaßt hat, wogegen der Wunsch, daß der Kaiser in dieser Zeit zu besserer Fühlungnahme und Aussprache in Berlin weilen möchte, allerdings ein einmütiger ist.

W. T. B. Berlin, 1. Nov. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ meldet amtlich: Zu den Nachrichten, daß das Kriegskabinet in den letzten Tagen wiederholt zu langen Sitzungen zusammengetreten sei, weisen wir darauf hin, daß die Mitglieder der Reichsregierung sich täglich zu gemeinsamen Besprechungen versammeln, teils im engen Rahmen des Kriegskabinetts, teils unter Hinzuziehung sämtlicher Staatssekretäre.

Der Kaiser vorbehaltlos für die Demokratisierung.

Br. Berlin, 2. Nov. (Gg. Drahtbericht. H.) In einer Besprechung der Frage der Abdankung des Kaisers sagt das „T.“: Der Kaiser hat sich nicht nur mündlich ohne jede Einschränkung auf den Boden der neuen innerpolitischen Verhältnisse gestellt, sondern auch schriftlich in einem (bisher noch nicht veröffentlichten) Erlaß an den Reichskanzler.

Der Brief Scheidemanns.

Br. Berlin, 2. Nov. (Gg. Drahtbericht. H.) Wie der „Vorwärts“ mitteilt, ist der Brief Scheidemanns an den Reichskanzler in der Kaiserfrage im Einklang mit dem Parteivorstand und der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion erfolgt.

Die Waffenstillstandsbedingungen für die Türkei.

W. T. B. London, 2. Nov. (Drahtbericht. Reuters.) Der mit der Türkei abgeschlossene Waffenstillstand enthält folgende Bedingungen: 1. Öffnung der Dardanellen und des Bosporus und freier Zugang zum Schwarzen Meer. Befreiung der Küste in den Dardanellen und im Bosporus durch verbündete Truppen. 2. Die Lage aller Minenfelder, Korporationsverrichtungen und anderer Sprengmittel in den türkischen Gewässern wird mitgeteilt und bei ihrer Zerstörung oder Beseitigung Beihilfe geleistet. 3. Alle verfügbaren Informationsübernahmen im Schwarzen Meer sind mitzuteilen. 4. Alle alliierten Kriegsgefangenen und Internierten sowie die gefangenen Armenier sind in Konstantinopel zu verbleiben und bedingungslos den Alliierten zu übergeben. 5. Sofortige Demobilisierung der türkischen Armee mit Ausnahme solcher Truppen, die für die Befreiung der Grenze und für die Aufrechterhaltung der inneren Ordnung erforderlich sind. Der Effektivebestand des Heeres und seine Verteilung werden später von den Alliierten durch vorherige Beratung mit der türkischen Regierung festgesetzt. 6. Auslieferung aller Kriegsschiffe, die sich in den türkischen Gewässern oder in den von der Türkei okkupierten Gewässern befinden. Diese Schiffe sind in von der Entente bezeichneter türkischer oder in anderen Häfen zu internieren mit Ausnahme solcher kleineren Fahrzeuge, die für den Volkseinsatz und ähnliche Zwecke in den türkischen Hoheitsgewässern notwendig sind. 7. Die Alliierten erhalten das Recht, alle strategischen Punkte zu besetzen, falls eine Lage entsteht, die die Sicherheit der Alliierten bedroht. 8. Alle alliierten Schiffe dürfen sämtliche Häfen und Ankerplätze, die augenblicklich in türkischen Händen sind, zur freien Verfügung. Feindliche Schiffe sind ein derartiger Gebrauch zu verweigern. Ähnliche Bedingungen sind auch auf

die Demobilisierung der Armee anzuwenden. 9. Alle Schiffsreparaturvorrichtungen in sämtlichen türkischen Häfen und Arsenalen werden zur Verfügung gestellt. 10. Die Alliierten befehlen im Taurus die Tunnelanlagen. 11. Die unverzügliche Zurückziehung der türkischen Truppen in Nordpersien bis hinter die vor dem Krieg gültige Grenze ist bereits befohlen worden und wird ausgeführt werden. Die Abumung eines Teils des Kaukasus durch die türkischen Truppen ist bereits befohlen worden; der Rest ist zu räumen, wenn es von den Alliierten gefordert wird, nachdem sie zuvor die dortige Linie geprüft haben. 12. Traktlose Telegramme und die Mobilisationen fallen unter die Kontrolle der Alliierten, außer für türkische Regierungstelegramme. 13. Der Türkei wird verboten, irgendwelches Marine-, Militär- oder Handelsmaterial zu beschaffen. 14. Erleichterungen werden für den Ankauf von Kohlen, Öl und Brennstoffen und Schiffsmaterial, die türkische Produktion sind, gewährt, nachdem zuvor die Bedürfnisse des Landes befriedigt sind. Nichts von dem oben erwähnten Material darf exportiert werden. 15. Alle Bahnen sind unter die Kontrolle alliierter Offiziere zu stellen einschl. der Teile der transanatischen Eisenbahnen, die augenblicklich unter türkischer Herrschaft sind und die zur freien und vollständigen Verfügung der alliierten Behörden zu stellen sind, wobei den Bedürfnissen der Bevölkerung in angemessener Weise Rechnung getragen wird. Diese Bestimmungen schließen die Befreiung von Datum durch die Alliierten in sich. Die Türkei kann keinen Einspruch gegen die Befreiung von Datum durch die Alliierten erheben. 16. Auslieferung aller Garnisonen im Hedchas, Asirien, Armenien und Mesopotamien an den nächsten verbündeten Kommandanten und Zurückziehung der Truppen aus Cilicia mit Ausnahme derjenigen, die notwendig sind, um die Ordnung aufrecht zu erhalten.

Eine Rundgebung Hindenburgs.

W. T. B. Berlin, 1. Nov. (Am. Ztg.) In freier Rede hat sich in diesen Tagen von Nordwesten, Vereinen, Versammlungen und einzelnen Personen Rundgebungen des Vertrauens und der Ergebenheit zu. Es ist mir unmöglich, sie einzeln zu beantworten. Wie ich es auch gerne hätte, muß ich mich darauf beschränken, den Einwohnern hiermit herzlich zu danken. Allen denen, die in Sorge um unser geliebtes deutsches Vaterland Auspruch bei mir suchen, aber auch jedem anderen Deutschen rufe ich zu: Es geht jetzt um unsere Ehre, Freiheit und Zukunft! Unüberwindlich sind wir, wenn wir einig sind. Ein jeder sehe in dem anderen nur einen deutschen Kameraden! Ungebrochen schützt seit mehr als 30 Monaten unser Heer den heimatlichen Boden. Stark, opferbereit und geschlossen muß die Heimat hinter dem Heere stehen. Ist es so, dann wird unser deutsches Vaterland allen Stürmen trotzen!

Generalfeldmarschall Hindenburg.

Das neue Deutsch-Österreich.

Ein Aufruf an das deutsche Volk Österreichs.

W. T. B. Wien, 1. Nov. Der deutsch-österreichische Staatsrat richtet an das deutsche Volk Österreichs einen Aufruf, worin er die Befreiung des provisorischen Grundgesetzes des neuen deutsch-österreichischen Staates sowie die Wahl des Staatsrates mitteilt, der nunmehr die Regierungsvollzugsgewalt in Deutsch-Österreich übernimmt. Der Staatsrat wird unterzählt die erste deutsch-österreichische Regierung ernennen, die Friedensverhandlungen führen, die Verwaltung der deutschen Gebiete Österreichs und die Befreiungsgewalt über die deutschen Truppen übernehmen. Damit ist, dem einmütigen Willen des deutschen Volkes entsprechend, der deutsch-österreichische Staat zu lebendiger Wirklichkeit geworden, und dieser Staat wird fortan von frei gewählten Vertrauensmännern des deutschen Volkes selbst regiert werden. Der Aufruf erwähnt die Verhältnisse zur Ruhe und Ordnung und erklärt es für unzulässig, an Angehörigen anderer Nationen Gewalt zu üben. Die Regierung Deutsch-Österreichs wird den nationalen Minderheiten in den deutschen Gebieten vollen Schutz gewähren. Sie erwartet, daß die nationalen Regierungen der anderen Nationen den gleichen Schutz auch den deutschen Minderheiten in ihren Gebieten gewähren werden. Der Staatsrat fordert das deutsche Volk in Österreich auf, Ruhe und Selbstachtung zu bewahren und alles zu vermeiden, was die Übernahme der Regierungsgewalt durch das deutsche Volk und die Durchführung der deutschen Volksgemeinschaft selbst und im Einklang mit dem Deutschen Reich zu schließenden Frieden gefährden könnte.

Die Regierung ohne Volk.

Br. Wien, 2. Nov. (Gg. Drahtbericht. H.) Ministerpräsident Lammasch teilte dem deutschen Nationalrat seine Vereidigung mit. Die Amtsgeschäfte zu übernehmen. Andraßich erklärte, Minister des Innern bleiben zu müssen, weil gegenwärtig die österreichisch-ungarische Diplomatie nur als solche bei den Neutralen beachtet sei und die verschiedenen Minister des Äußern der deutschen und slavischen Nationalräte diplomatisch noch keine Anerkennung gefunden hätten.

Waffensticht aus einer Wiener Militärstrafanstalt.

W. T. B. Wien, 1. Nov. (Drahtbericht.) Nach den Blättern sind aus der Militärstrafanstalt Bielefeld-Wien-Neustadt 200 Militärsträflinge entkommen. Darunter ist auch der geweseene Oberleutnant Adolf Kofschitz, der vor Jahren wegen Giftmordes an dem Hauptmann Mader und wegen Giftmordversuchs an anderen Generalsstabsoffizieren zu 20 Jahren Gefängnis verurteilt worden war.

Öffentliche Bekanntmachung.

An das hiesige Genossenschaftsregister sind bei der unter Nr. 9 eingetragenen Spar- und Darlehenskasse e. B. m. b. H. in Wambach folgende Änderungen des Genossenschaftstatuts vom 23. Januar 1898 eingetragen worden:

§ 2 erhält als Riffer 3 den Zusatz:
Des Besizers landwirtschaftlicher Bedarfs-Artikel im Großen und Kleinen derselben an die Mitglieder im Kleinen.
Als Bekanntmachungs-Organ der Genossenschaft wird das Nassauische Genossenschaftsblatt zu Wiesbaden bestimmt. Bei etwaigen Eingaben dieses Blattes tritt der Deutsche Reichsanzeiger zunächst an dessen Stelle.
F 606
Wambach, den 28. Oktober 1918.
Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Die Anachronismen der Kriegsteilnehmer werden darauf aufmerksam gemacht, daß das Kriegswohlstandsfahrtamt fortan die Rollen für Umzüge nur noch in dringenden Ausnahmefällen und nur dann übernimmt, wenn der Antrag so rechtzeitig gestellt worden ist, daß die Bewilligung der Rollen noch vor der eingetragenen Frist über die Notwendigkeit des Umzuges vor Ausführung derselben erfolgen kann.
F 430
Wiesbaden, den 28. Oktober 1918.
Städt. Kriegswohlstandsfahrtamt.
des Vorstands.

Betr. Verteilung von Beleuchtungsmitteln.

Nach Anhörung der Verordnung über die Abgabe von Petroleum zu Leuchtzwecken und dessen Erlaß vom 7. September d. J. wird das Feld H der Petroleumkarte vom 1. bis 12. November einschließlich in Gültigkeit gesetzt. Es erhalten die Bezugsberechtigten der:

- Gruppe 1: 1 Liter Petroleum
- Gruppe 2: 2 Liter Petroleum, 1 kg Karbid
- Gruppe 3: 2 1/2 Liter Petroleum, 3 kg Karbid
- Gruppe 4: 3 Liter Petroleum, 4 kg Karbid
- Gruppe 5: 4 Liter Petroleum, 5 kg Karbid
- Gruppe 6: 6 Liter Petroleum, 6 kg Karbid

Die Verkaufsbereife betragen für 1 Liter Petroleum 45 Pf., für 1 kg Karbid M. 1.45, ausschließlich Verpackung. Gewünschte Büchlein für Karbid hat der Käufer zu stellen. Mitte November wird eine zweite Verteilung von Petroleum auf Feld C der Petroleumkarte stattfinden, bei der auch Bezugs zur Ausgabe kommen.
F 718
Wiesbaden, den 2. November 1918.
Städtisches Petroleumamt.

Am 5. Oktober, nachmittags zwischen 4 und 4 1/2 Uhr, ist an der Haltestelle der Elektrischen an der Albrechtstraße und Nikolastraße eine ältere Dame beim Aussteigen zu Fall gekommen und hat sich schwere Verletzungen zugezogen. Personen, welche den Vorfall beobachtet haben und zur Auskunftserteilung in der Lage sind, werden gebeten, sich auf dem Büro des Unterzeichneten zu melden.
F 654
Wiesbaden, den 31. Oktober 1918.
Justizrat Dr. S. Romelt
Nikolastraße 12.

Gesundes

Buchenscheitholz

in überdachter Halle lagernd, daher sehr trocken, sofort lieferbar in jeder Menge frei Keller, hat preiswert abzugeben
1180

Ludwig Jung

Brickhandlung

Bismarckring 32. :: Fernsprecher 959.

Anzündholz und Abfallholz,
sowie Kantholz, Bretter und Latten

liefert frei Haus

W. Gail Wwe., Schwalbacher Straße 2.
Telephon Nr. 84. 1184

Goldene Trauringe

in allen Preislagen
nur solange Vorrat.

Uhrenhaus A. Bok

Langgasse 4.

Wein-, Sektflaschen,

Keller, Papier, Korken,
Reitere zu bed. Höchstpreisen,
Sauer, Wöbenstraße 2. Fernruf 5971.

Von Montag morgen ab verlaufe ich
einen Transport billiger

Fertel und Läuferchweine.

Ronrad Hardert, 1187

Ardenheim, Obergasse 18. — Telephon 4971.

Vorübergehender Wegfall von Zügen.

Da die Betriebsverhältnisse sich weiter zuspitzen haben, sind wir genötigt, die nachbezeichneten Personenzüge auf einige Tage ausfallen zu lassen.

Strecke Frankfurt (Main) — Mainz — Coblenz.

Pa.	Abfahrt	Ankunft
1240 Coblenz	3.45	Mainz 6.53 vorm.
1230 Wingerbrud	5.00	Mainz 6.01 vorm.
1230 Mainz	2.07	Frankfurt (Main) 8.24 nachm.
1252 Wingerbrud	6.58	Mainz 8.02 abends
1257 Frankfurt (Main)	7.00	Mainz 8.12 vorm.
1255 Mainz	6.04	Wingerbrud 9.10 vorm.
1317 Frankfurt (Main)	1.47	Mainz 2.58 nachm.
1329 Mainz	5.23	Wingerbrud 6.29 nachm.
1336 Mainz	11.15	Coblenz 2.17 nachts.

Strecke Mainz — Worms.

513 Worms	11.07 vorm.	Mainz 12.36 nachm.
516 Mainz	11.30 vorm.	Worms 12.54 nachm.

Strecke Mainz — Arnsheim — Alzey.

445 Alzey	8.32	Mainz 5.00 nachm.
440 Mainz	12.12	Alzey 1.24 nachm.

Strecke Mannheim — Bilibis — Frankfurt (Main).

2677 Mannheim	9.20 vorm.	Frankfurt (Main) 12.00 mittags
2678 Frankfurt (Main)	2.30	Mannheim 5.12 nachm.

Strecke Mainz — Darmstadt.

645 Darmstadt	7.54	Mainz 8.53 vorm.
642 Mainz	9.12	Darmstadt 10.18 vorm.
647 Darmstadt	8.15	Mainz 9.23 nachm.
648 Mainz	7.38	Darmstadt 8.38 nachm.

Strecke Groß Geran — Dornberg — Groß Geran.

2920 Groß Geran	11.01	Dornberg — Groß Geran 11.06 vorm.
2921 Dornberg — Gr. Geran	11.30	Groß Geran 11.35 vorm.
Der Pz. 2932 verkehrt täglich im Sonntags-Verkehr.		
Groß Geran	5.10	Dornberg — Gr. Geran 5.15 nachm.

Mainz, den 31. Oktober 1918.

F 181

Königl. Preuss. u. Großh. Hessische Eisenbahndirektion.

Friedrich Wilhelm

Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft

Gegründet 1866 • Berlin W 8 • Behrenstr. 58-61

Mit einmaliger barer Einzahlung von

M. 5000 10000 M.

M. 10000 20000 M.

M. 50000 100000 M.

M. 100000 200000 M.

durch Verwendung der Zinsen und Zinseszinsen befreit
unter den jetzigen Kriegsanleihe-Bedingungen
nach 14 Jahren durch unsere neue

Kriegsanleihe-Verdopplung

Mindesteinzahlung 5000 Mark • Höchstbetrag unbegrenzt

Statt Bareinzahlung auch Annahme von Stücken früherer Kriegsanleihen.

Man verlange unsere Tractschen. F153

Vereinigte Königs- und Laurahütte

Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb.

Durch Beschluß der Generalversammlung vom heutigen Tage ist der Gewinnanteil für das Geschäftsjahr 1917/18 auf 12 % festgesetzt.

Die Auszahlung erfolgt ab 30. Oktober d. Ja. gegen Einreichung des Gewinnanteilscheines Nr. 47

in Berlin:

bei der Gesellschaftskasse Dorotheen-
straße 40,
bei Herrn S. Bleichröder, bei der Dresdner
Bank und bei der Nationalbank für
Deutschland,

in Breslau:

bei Herrn E. Heilmann und bei der Nieder-
lassung der Dresdner Bank,

in Hamburg:

bei den Herren L. Behrens & Söhne, bei der
Norddeutschen Bank in Hamburg und bei
der Niederlassung der Dresdner Bank,

in Frankfurt a. M.:

bei der Deutschen Effekten- und Wechsel-
bank vorm. L. A. Hahn und bei der Nieder-
lassung der Dresdner Bank,

in Wien:

bei der k. k. priv. österreichischen Credit-
anstalt für Handel und Gewerbe,

in Königshütte:

bei unserer Hüttenkasse. F1803

Berlin, den 20. Oktober 1918.

Der Vorstand:

Hilger.

Malz-Trilecit

bewährtes Nähr- und Kräftigungsmittel
für Kinder und Erwachsene, Fl. 3 Mk.
Alleinverkauf: Schützenhof-Apotheke,
Langgasse 11. 1039

Um mißbräuchlichem Abholen

des Wiesbadener Tagblatts an den Schaltern des Tagblatthauses und der Zweigstelle vorzugeben, sehen wir uns veranlaßt, die verehrlichen Besucher zu bitten, bei dort abgehenden Blättern die letzte Bezugsquittung vorzugeben.

Die Geschäftsstelle des Wiesbadener Tagblatts.

Am Sonntag, den 3. November, sind von mittags 1 Uhr ab nur folgende Wiesbadener Apotheken geöffnet: Blücher-Apotheke, Dohmerer Straße 83, Krünen-Apotheke, Gerichtsstraße 9, Oranien-Apotheke, Taunusstraße 67, und Schützenhof-Apotheke, Langgasse 11. Diese Apotheken verkehren auch den Nacht-Apothekendienst vom 8. Nov. bis einschl. 9. Nov. von abends 7 1/2 bis morgens 8 Uhr. 557

Cäcilien-Verein Wiesbaden.

Wir erinnern unsere Mitglieder an die Probe morgen vormittags 10 1/2 Uhr im Kurhaus. F 602
Der Vorstand.

Verein der Künstler und Kunstfreunde

E. V. Wiesbaden.
Die nächste Veranstaltung findet am 23. November 1918 statt. F 710

Das Klingler-Quartett.

Der Vorstand.

Konzert-Agentur

Born & Schollenfels

Hotel Nassauer Hof

Telephon 680

übernimmt die Gesam-Anrangements für Konzertabende und sonstige Kunstveranstaltungen, unter fachmännischer, bewährter Leitung.

1011

Schuh-Kursus

Kgl. Schloß.

Tägliche Ausgabe von beschlagenen Peßten (Leihweise). Kgl. Schloß, Gartenhaus, von 9—12 Uhr. F 677

Ringkirche.

Die bei mir angemeldeten Konfirmanden verammeln sich zum ersten mal in der Ringkirche, die Mädchen Dienstag, 5. November, die Knaben Donnerstag, 7. Nov., morgens 8 Uhr.

Pfarrer Schloffer.

Zigarren können noch Packungen abgegeben werden.

Geschäfts-Zeit: 11—6, Sonntags 11—1 Uhr.

Hans Schäfgen, Mainz

Kaiser Wilhelm-Ring 20, nächst Hauptbahnhof.

Korsetten.

Aus zugegebenen Stoffen fertige alle Arten Korsetten mit prima Zutat (Friedensware) im eigenen Atelier.

Carl Goldstein,

Weberstraße 18. 1084

Brennholz! Brennholz!

Offertiere prima trockenes Brennholz, auf Csenlänge geschnitten, fein gehackt 1040

per 3tr. M. 5.50 frei Haus

Bestellungen nimmt jederzeit entgegen

Jacob Rückert

Telephon 4920.

Moritzstraße 16.

Weitere 2 Waggon

la Sellerie

ohne Ansat

Pfund 55 Pf.

eingetroffen in den Verkaufsstellen von

Adolf Harth.

Rino mit Film

Akkumulator, Motore, Dynamos, sowie alle besseren Zweifaden, ferner Riehharmonika, Geigen, Akthorn, Grammophone mit Platten, sowie alle besseren Spielsachen lauft

Zimmermann, Wagemannstr. 13.
Telefon 4911.

Annoncen-Expedition

Interenten-Aufnahme in alle Zeitungen.
S. Sieb. (u. Hauptpost).

Kaffee Ritter Konzert,

Unter den Eichen.

Morgen Sonntag nachmittag:
ausgeführt von Mitgliedern der Garnison-Kapelle.
Kaffee, Tee, Kakao in Kannen verabreicht, anerkannt vorzüglich.

Versicherung gegen Sachschäden und Körperverletzungen

Flieger-Angriffe.

L. Rettenmayer G. m. b. H.,

Nikolasstraße 5

Wiesbaden

Telephon 12 — 115 — 124.

Nikolasstraße 5

1189

Aufforderung.

An der Nachlassstelle-
funde der am 23. d. M.
verstorbenen Eheleute
Riechhändler, Fritz Alwardt,
Nikolasstraße 6,
fordere ich Gläubiger und
Schuldner auf, sich inner-
halb 8 Tagen schriftlich
bei mir zu melden. 1188
Wiesbaden, 31. 10. 1918.
Der Nachlasspfleger:
Barnert,
Stadtkämmerer a. D.

Aufforderung.

Als gerichtlich bestellter
Pflichter über den Nachlass
der am 23. d. M. verstorbenen
Eheleute
Heinrich Kaiser,
Wilhelmine, geb. Schupp,
Nikolasstraße 6, fordere ich
Gläubiger und Schuldner
auf, sich innerhalb acht
Tagen schriftlich bei mir
zu melden. 1185
Wiesbaden, 31. 10. 1918.
Barnert,
Stadtkämmerer a. D.

Aufforderung.

Als gerichtlich bestellter
Pflichter über den Nachlass
der am 23. d. M. verstorbenen
Eheleute
Heinrich Kaiser,
Wilhelmine, geb. Schupp,
Nikolasstraße 6, fordere ich
Gläubiger und Schuldner
auf, sich innerhalb acht
Tagen schriftlich bei mir
zu melden. 1185
Wiesbaden, 31. 10. 1918.
Barnert,
Stadtkämmerer a. D.

Aufforderung.

Als gerichtlich bestellter
Pflichter über den Nachlass
der am 23. d. M. verstorbenen
Eheleute
Heinrich Kaiser,
Wilhelmine, geb. Schupp,
Nikolasstraße 6, fordere ich
Gläubiger und Schuldner
auf, sich innerhalb acht
Tagen schriftlich bei mir
zu melden. 1185
Wiesbaden, 31. 10. 1918.
Barnert,
Stadtkämmerer a. D.

Aufforderung.

Als gerichtlich bestellter
Pflichter über den Nachlass
der am 23. d. M. verstorbenen
Eheleute
Heinrich Kaiser,
Wilhelmine, geb. Schupp,
Nikolasstraße 6, fordere ich
Gläubiger und Schuldner
auf, sich innerhalb acht
Tagen schriftlich bei mir
zu melden. 1185
Wiesbaden, 31. 10. 1918.
Barnert,
Stadtkämmerer a. D.

Aufforderung.

Als gerichtlich bestellter
Pflichter über den Nachlass
der am 23. d. M. verstorbenen
Eheleute
Heinrich Kaiser,
Wilhelmine, geb. Schupp,
Nikolasstraße 6, fordere ich
Gläubiger und Schuldner
auf, sich innerhalb acht
Tagen schriftlich bei mir
zu melden. 1185
Wiesbaden, 31. 10. 1918.
Barnert,
Stadtkämmerer a. D.

Aufforderung.

Als gerichtlich bestellter
Pflichter über den Nachlass
der am 23. d. M. verstorbenen
Eheleute
Heinrich Kaiser,
Wilhelmine, geb. Schupp,
Nikolasstraße 6, fordere ich
Gläubiger und Schuldner
auf, sich innerhalb acht
Tagen schriftlich bei mir
zu melden. 1185
Wiesbaden, 31. 10. 1918.
Barnert,
Stadtkämmerer a. D.

Aufforderung.

Als gerichtlich bestellter
Pflichter über den Nachlass
der am 23. d. M. verstorbenen
Eheleute
Heinrich Kaiser,
Wilhelmine, geb. Schupp,
Nikolasstraße 6, fordere ich
Gläubiger und Schuldner
auf, sich innerhalb acht
Tagen schriftlich bei mir
zu melden. 1185
Wiesbaden, 31. 10. 1918.
Barnert,
Stadtkämmerer a. D.

Aufforderung.

Als gerichtlich bestellter
Pflichter über den Nachlass
der am 23. d. M. verstorbenen
Eheleute
Heinrich Kaiser,
Wilhelmine, geb. Schupp,
Nikolasstraße 6, fordere ich
Gläubiger und Schuldner
auf, sich innerhalb acht
Tagen schriftlich bei mir
zu melden. 1185
Wiesbaden, 31. 10. 1918.
Barnert,
Stadtkämmerer a. D.

Moderne Photographie

Ad. Kleber

Kirchgasse 11.

Fernruf 3375.

Weihnachtsaufträge schon jetzt erbeten.

Vergrößerungen nach jedem Bilde bei billiger Berechnung.

Photoskizzen auf Postkarten in moderner Ausführung.

Geöffnet an Wochentagen ununterbrochen von morgens 8 Uhr bis
7 Uhr abends, Sonntags gesetzlich von 1/2 10—2 Uhr.

Belze

Tibet-Ruffe u. Kragen,
schwarz, 25 Mk., Tibet,
Seal, Kragen von 20 Mk.,
an, an verk. Wagner,
Mauritiusstraße 5, 2 r.
Daf. Umwand. aller Belze.

Belze

Preis zu verk. Gullisch,
Königsberg 9, 1 links.

Belze

Preis zu verk. Gullisch,
Königsberg 9, 1 links.

Belze

Preis zu verk. Gullisch,
Königsberg 9, 1 links.

Belze

Preis zu verk. Gullisch,
Königsberg 9, 1 links.

Belze

Preis zu verk. Gullisch,
Königsberg 9, 1 links.

Belze

Preis zu verk. Gullisch,
Königsberg 9, 1 links.

Belze

Preis zu verk. Gullisch,
Königsberg 9, 1 links.

Belze

Preis zu verk. Gullisch,
Königsberg 9, 1 links.

Belze

Preis zu verk. Gullisch,
Königsberg 9, 1 links.

Belze

Preis zu verk. Gullisch,
Königsberg 9, 1 links.

Belze

Preis zu verk. Gullisch,
Königsberg 9, 1 links.

Belze

Preis zu verk. Gullisch,
Königsberg 9, 1 links.

Belze

Preis zu verk. Gullisch,
Königsberg 9, 1 links.

Belze

Preis zu verk. Gullisch,
Königsberg 9, 1 links.

Belze

Preis zu verk. Gullisch,
Königsberg 9, 1 links.

Belze

Preis zu verk. Gullisch,
Königsberg 9, 1 links.

Wer Kriegsanleihe zeichnet hilft die Heimat schützen!

Freireligiöse Erbauung.

Sonntag, den 3. November, früh 10 Uhr, spricht
Herr Prediger Richter im Bürgerhalle des Rathauses über
das Thema: „Die Liebe, die an Gräbern weilt.“ —
Lied 309, Vers 1—3. Eintritt frei für jedermann.
Der Kirchenrat der deutschl. (freirelig.) Gemeinde.



Ihre am 1. November vollzogene
Kriegstraue zeigen an

Architekt, Dipl.-Ing.
Erich Finlay Freundlich
Oberleutnant d. Res.
im Füs.-Reg. v. Gersdorff (Kurb.) Nr. 80

Julie Freundlich
geb. Frickhoeffler
im Felde. Lg.-Schwalbach.

Statt Karten.

Lulu Peters

Dr. phil. Wilhelm Rassbach Oberlehrer
Leutnant d. R. des Füs.-Regts. v. Gersdorff (Kurb.) Nr. 80

Verlobte.

Wiesbaden, den 31. Oktober 1918

Schöne Aussicht 19.

Karlstraße 8, I.

Schmerzhaft erhielt ich die traurige
Nachricht, daß mein lieber, ungeliebter
Mann, meiner Kinder guter Vater, unser
lieber Sohn, Schwiegersohn, Bruder, Schwager
und Onkel,

Schüze Karl Ernst

nach 37 Monaten treuer Pflichterfüllung fürs
Vaterland an einer kurzen, aber schweren
Krankheit, die er sich im Felde zugezogen
hatte, in einem Lazarett zu Leipzig sanft
entschlafen ist.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

Frau Henriette Ernst, Wwe.
geb. Knappe

Karl Ernst
Elsriedchen Ernst, Kinder

Frau Katharina Ernst, Wwe.
Fritz Ernst

Johann Ernst
Anton Ernst
Familie Knappe.

Wiesbaden, Adlerstraße 67.

Todes-Anzeige.

Am Freitag morgen entschlief plötzlich
und unerwartet unser innigstgeliebtes
Kind

Hedi

7 Tage vor ihrem 8. Geburtstage.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

Fam. Karl Künstler
Sedanstraße 12.

Die Beerdigung findet am Montag nach-
mittag 4 1/2 Uhr vom Südfriedhof aus statt.

Statt jeder besonderen Anzeige.

Gestern abend entschlief nach
kurzer, schwerer Krankheit, gestärkt durch
die heil. Sterbesakramente, unsere liebe,
gute Mutter, Tochter, Schwester, Schwägerin
und Tante

Frau Maria Althoff

geb. Schulte

im Alter von 84 Jahren.

Hamm (Westf.) Wiesbaden
Ostenallee 55 b, Wilhelminenstraße 49,
Wohum den 31. Oktober 1918.
Löffingstraße 10,

Im Namen der trauernden Angehörigen:

Fritz und Elisabeth Althoff,
Frau Reichsgerichtsrat Schulte

Sophie, geb. Zauer.

Die Beerdigung findet statt in Hamm
am Sonntag, den 3. November 1918, nachm.
4 Uhr, vom Städtischen Krankenhaus,
Berlinerstr. 110, aus, das feierliche Seelen-
amt am Montag, den 4. November, vorm.
9 1/2 Uhr, in der St. Agnes-Kirche.
Wir bitten, von Beileidsbesuchen ab-
zusehen. 1191

Für die Beweise herzlicher Anteil-
nahme bei der Krankheit und dem
Tode unserer lieben Schwester, Maria,
sagen innigen Dank

Geschwister Schneider.

Wiesbaden, Scheffelsstraße 2.

Teilnehmenden Freunden und Bekannten die traurige Nachricht,
daß mein geliebter, herzensguter Mann, unser lieber Bruder, Schwager
und Onkel,

Herr Philipp Spies

am Donnerstag mittag 1 Uhr von seinem schweren Leiden erlöst wurde.

In tiefstem Schmerz:

Frau Dorothea Spies, geb. Nagelsbach.

Wiesbaden, Kellerstraße 16, den 1. Nov. 1918.

Die Beerdigung findet am Montag nachmittag um 3 1/2 Uhr auf
dem Südfriedhof statt.